

Stand: 14. Januar 2022

Bitte beachten Sie:

Wir beziehen uns mit den folgenden Aussagen auf die laut Medienberichten in Berlin ab dem 14. Januar geltenden neuen Regelungen. Diese müssen jedoch noch in der nächsten Senatsitzung in eine Verordnung überführt werden. Bis dies geschehen ist, gelten die folgenden Aussagen unter Vorbehalt.

Übersicht

1. Bei Ihrem Kind fiel ein Corona-Schnelltest positiv aus: Was tun?
2. Wie geht es nach mindestens zwei positiven Antigen-Tests bzw. einem bestätigten positiven PCR-Tests weiter?
3. Wer muss nicht in Quarantäne?
4. Wer kann sich wann und wie aus der Quarantäne bzw. Isolation freitesten?
5. Wie bekommen Sie den Quarantänebescheid?
6. Was gilt für Veranstaltungen wie z.B. Elternabende?
7. Wann kommen die Lolli-Tests für Kinder?

1. Bei Ihrem Kind fiel ein Corona-Schnelltest positiv aus: Was tun?

- Bitte lassen Sie einen zweiten Antigen-Schnelltest, möglichst in einem Testzentrum, machen.
- Informieren Sie umgehend Ihre Kitaleitung über die Positiv-Testung Ihres Kindes!
- zweiter Test negativ: keine weiteren Schritte nötig
- zweiter Test ebenfalls positiv: Bitte lassen Sie bei Ihrem Kind einen PCR-Test durchführen:
 - Kind zeigt keine Corona-Symptome: kostenfreie Test in einem der zwölf landeseigenen Teststationen (<https://www.berlin.de/corona/testzentren/#land>)
 - Kind zeigt Corona-Symptomen: kostenfreier Test mit Termin in den von der Kassenärztlichen Vereinigung gelisteten Covid-19-Praxen (<https://www.kvberlin.de/fuer-patienten/corona/covid-19-praxen>)
- Zum Schutz aller in unseren Kitas gilt bei Kindergärten City: Solange kein PCR-Testergebnis vorliegt, gehen wir bei mindestens zwei Schnelltests von einer vorliegenden Corona-Infektion aus und verfahren genauso, als wenn ein positiver PCR-Test vorliegen würde.

2. Wie geht es nach zwei positiven Schnelltests bzw. einem positiven PCR-Tests weiter?

- Für die Kitaleitung und die Ermittlung der Kontaktpersonen ist es wichtig zu erfahren, wann der Test positiv ausfiel und wann das Kind zuletzt in der Kita anwesend war.
- Liegt dieser letzte Kontakt mehr als 2 Tage nach dem positiven Test zurück: keine weiteren Schritte erforderlich
- Liegt dieser letzte Kontakt weniger als 2 Tage nach dem positiven Test zurück: Kitaleitung ermittelt die engen Kontaktpersonen Ihres Kindes in der Kita und meldet diese zusammen mit der Infektion Ihres Kindes an das Gesundheitsamt
 - Für Ihr Kind: zehn Tage häusliche Isolation
 - Enge Kontaktpersonen: häusliche Quarantäne für zehn Tage nach dem letzten Kontakt

3. Wer muss nicht in Quarantäne?

Enge Kontaktpersonen jeden Alters müssen nicht in Quarantäne, wenn sie...

- dreifach geimpft sind,
- doppelt geimpft sind & ihre letzte Impfung länger als 14 Tage, aber weniger als drei Monate zurückliegt,
- geimpft und genesen sind und die Erkrankung mehr als 14 Tage, aber weniger als drei Monate zurückliegt,
- genesen sind und die Erkrankung mehr als 14 Tage, aber weniger als drei Monate zurückliegt

Alle anderen Personen müssen in Quarantäne. Infizierte Personen müssen unabhängig von ihrem Status in Isolation, dürfen sich jedoch auch freitesten.

4. Wer kann sich wann und wie aus der Quarantäne bzw. Isolation freitesten?

	Infizierte: Kinder und Erwachsene	Enge Kontaktpersonen: minderjährige Kinder	Enge Kontaktpersonen: Erwachsene
Generell gilt:	Zehn Tage Quarantäne	Zehn Tage häusliche Isolation	Zehn Tage häusliche Isolation
Freitestung mittels PCR-Test oder Schnelltest im Testzentrum	am siebten Tag nach dem positiven Testergebnis	am fünften Tag nach dem letzten Kontakt zum/zur Infizierten	am siebten Tag nach dem letzten Kontakt zum/zur Infizierten
Bei negativem Ergebnis: Kitabesuch möglich	ab dem achten Tag nach dem positiven Test	ab dem sechsten Tag nach dem letzten Kontakt	ab dem achten Tag nach dem letzten Kontakt

5. Wie bekommen Sie den Quarantänebescheid?

Den amtlichen Quarantänebescheid, mit dem Sie z.B. gegenüber Ihrem Arbeitgeber nachweisen können, dass für Ihr Kind eine Quarantäne angeordnet wurde, bekommen Sie entweder direkt von Ihrer Kitaleitung oder vom Gesundheitsamt selbst automatisch ausgestellt.

6. Was gilt für Veranstaltungen wie z.B. Elternabende?

Ab dem 15.01.2022 gilt für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ab zehn Personen die 2G+ Regel. Das bedeutet: Finden Elternabende vor Ort in Präsenz statt, so müssen alle teilnehmenden Eltern vollständig geimpft oder genesen sein und entweder einen tagesaktuellen Test nachweisen oder geboostert sein.

7. Wann kommen die Lolli-Tests für Kinder?

Die Auslieferung der Lolli-Tests für Kinder an die Kindertagesstätten ist für Ende Januar 2022 vom Senat angekündigt. Die Rechtsgrundlage für die Einführung flächendeckender Lolli-Tests in Kitas wurde bereits geschaffen. Geplant ist eine verpflichtende Testung aller Kinder drei Mal wöchentlich. Sobald uns nähere Informationen hierzu vorliegen, informieren wir Sie umgehend.